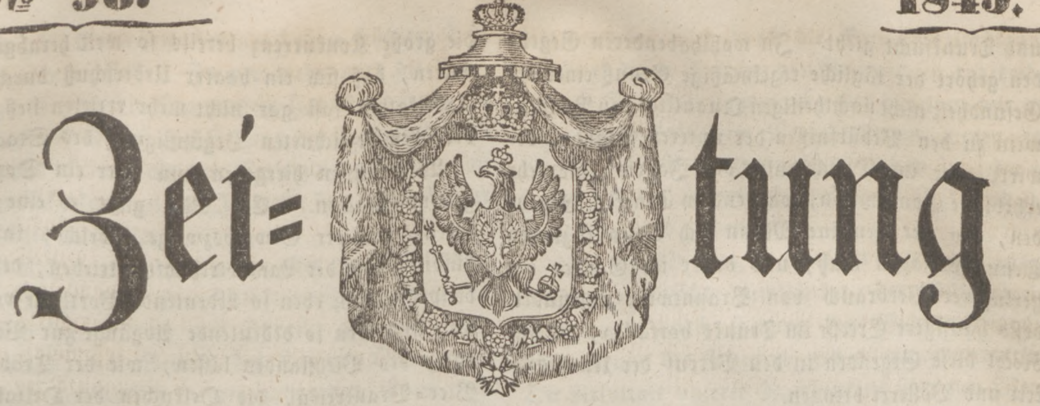
№ 96. 1845.



Zei= tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 26. April.

Inland.

Berlin den 22. April.

Seine Majestät der König sind von Wittenberg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath und Kammergerichts=Chef=Präsidenten außer Dienst, von Grolman, den Rothen Adler=Orden erster Klasse zu verleihen.

Ueber die Mittel wider den übermäßigen Branntweingenuß. Man hat häufig die Branntwein=Consumtion, nach ihren sittlichen wie staatswirthschaftlichen Beziehungen, zu beleuchten versucht, und dabei auf die schädlichen Wirkungen, die der Genuß desselben hervorbringt, namentlich im Vergleiche zum Biere aufmerksam gemacht. Es liegt daher die Frage sehr nahe, wie diesen Wirkungen, oder vielmehr der Ursache dieser Wirkungen, dem allzu häufigen und zu unmäßigen Genusse des Branntweins, entgegengewirkt werden könne. Diese Frage ist bereits hunderte von Malen aufgeworfen und eben so häufig zu beantworten versucht worden. Immer aber haben sich die Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, auf einzelne Maßregeln beschränkt, die theils als unpraktisch und unausführbar sich bewiesen, theils aber aus vielfachen anderen Gründen keinen Anklang im Volke fanden, endlich aber auch die vortheilhaften Wirkungen, die sie nach dieser Seite versprachen, durch nachtheiligen Einfluß in anderen Lebensverhältnissen paralysirten. Es wäre sonach ein zu gewagtes Unternehmen, eine Aufgabe, an der sich so Viele vergeblich abgemüht haben, hier in wenigen Spalten vollständig lösen zu wollen. Ueberdies halten wir eine solche vollständige Lösung derselben für unmöglich, da die zu ergreifenden Maßregeln immer nach den sittlichen und socialen Verhältnissen werden mannigfach modificirt werden müssen. Wir wollen es daher nur versuchen, die bereits ergangenen Vorschläge einer kurzen Beleuchtung zu unterwerfen, und hieran unsere selbstständige Meinung knüpfen, vor Allem aber noch ein Mal auf die Preußischen Verhältnisse zurückkommen, um die Richtung, welche dieselben in dieser Beziehung in der neuesten Zeit genommen haben, uns klar zu machen.

Zunächst müssen wir jedenfalls befürworten, daß die mit dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke zusammenhängenden Laster der Trunkenheit und Völlerei, in Folge der fortschreitenden Gesittung des Volkes, in einem hohen Grade abgenommen haben, und daß wir den Abscheu, den dieselben dem größten Theile nicht blos der höheren, sondern selbst der niederen Stände einflößen, jedenfalls als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachten können, so daß wir denn auch die Branntwein=Fabrikation, insoweit sie an die Stelle der Bierbrauerei getreten ist, keineswegs eine so große Wichtigkeit behaupten sehen, wie noch im verwichenen Jahrhundert die letztere behauptete. Allerdings ist die Quantität Branntwein, welche gegenwärtig in Preußen consumirt wird, immer noch ziemlich bedeutend, wie dies statistisch nachgewiesen ist, doch müssen wir zugleich festhalten, daß die durchschnittliche Quantität des verzehrten Branntweins keineswegs einen sicheren Anhaltspunkt für Beurtheilung der Unmäßigkeit

und Trunksucht giebt. In wohlhabenderen Gegenden gehört der tägliche regelmäßige Genuß einer der Gesundheit nicht nachtheiligen Quantität von Branntwein zu den Bedürfnissen der unteren Stände, bewirkt aber im Durchschnitt des Jahres eine sehr erhebliche Consumtion, während in ärmeren Gegenden, wo der gemeine Mann sich diesen täglichen Genuß versagen muß, und daher im Ganzen ein geringerer Verbrauch von Branntwein stattfindet, desto häufigere Excesse im Trunke vorfallen, die mit Recht diese Gegenden in den Verruf der Unmäßigkeit und Völlerei bringen.

Haben wir uns aber die Gründe, welche dem Branntwein vor dem Biere in den Augen des gemeinen Mannes den Vorzug verschafft haben, klar gemacht, so bleibt uns noch ein Moment besonders hervorzuheben, welches die Branntwein-Preise außerordentlich herabgedrückt hat und sie noch immer niedriger zu stellen strebt, deshalb aber auch eine bedeutende Vermehrung der Branntwein-Consumtion zur Folge gehabt hat, während uns dasselbe zugleich ein Mittel an die Hand giebt, einer ferneren Vermehrung entgegenzutreten. Es war nämlich vor dem Jahre 1810 den Privatbesitzern von Landgütern die Anlegung von Brennereien sehr erschwert, wurde dann aber, als durch die Edikte vom Oktober und November 1810 alle Bannrechte aufgehoben wurden, völlig frei gegeben, in Folge dessen denn unmittelbar so viele Gewerbescheine zum Betriebe von Branntwein-Brennereien gelöst wurden, daß sich der Staat diese Befugniß durch das Edikt vom 7. September 1811 wieder auf diejenigen Landgüter zu beschränken genöthigt sah, welche einen landschaftlichen Taxwerth von mindestens 15,000 Rthlr. haben. Die Anlegung von Brennereien Seitens solcher Güter-Besitzer begünstigte er dann aber noch besonders dadurch, daß er ihnen für ihr Fabrikat, insofern sie dabei nur eigen producirte Stoffe verarbeiteten, einen ermäßigten Steuersatz bewilligte. Die Zahl der Brennereien wuchs hiernach ungeheuer, denn diese Güter gewannen dadurch erstens ein Mittel, ihre Produkte in der Form von Branntwein in entlegnere Gegenden zu verführen und vortheilhafter zu verwerthen, als ihnen dies mit ihren Rohstoffen möglich gewesen wäre, alsdann aber auch in dem Branntweinschlamme ein sehr vortheilhaftes Futter für das Vieh und damit ein Mittel, ihren Viehstand und ihre Düngerproduktion zu vermehren, wodurch sie wieder ihre Akkerwirthschaft im Ganzen zu heben in Stand gesetzt wurden. Dies letztere Moment veranlaßte eine große Zahl von Gutsbesitzern, den Betrieb ihrer Branntweinbrennereien dann noch fortzusetzen, ja selbst noch neue anzulegen, als die Branntwein-Preise durch die große Konkurrenz bereits so weit herabgedrückt waren, daß sich ein baarer Ueberschuß durch diese Fabrikation fast gar nicht mehr erzielen ließ, trotz der oben bezeichneten Begünstigung des Staats.

Wir müssen hiergegen nun aber ein Doppeltes geltend machen. Ein Mal giebt es eine große Menge anderer Gewerbszweige, welche, in Verbindung mit der Landwirthschft betrieben, der Bodenproduktion eben so bedeutende Vortheile versprechen und eben so bedeutende Abgänge zur Vermehrung des Viehstandes lassen, wie der Träber der Bier-Brauereien, die Oelkuchen der Oelfabriken, die Kleie und das Nachmehl bei der Mehl- und Graupenbereitung, ohne daß doch der Staat sich veranlaßt gefunden hat, diese Gewerbszweige durch seine Steuergesetzgebung besonders zu begünstigen. Sind wir nun freilich auch fern von der Meinung, daß der Staat störend und hindernd in die Privat-Industrie und somit auch in die Branntwein-Fabrikation der Privaten einzugreifen berechtigt sei, so glauben wir doch, daß sich die besondere Begünstigung eines Gewerbszweiges nicht rechtfertigen lasse, welcher die Vortheile, welche er vielleicht auf der einen Seite hervorbringt, durch Nachtheile, die er auf die Gesittung und moralische Veredelung des Volkes ausübt, wieder aufhebt. Sodann aber hat es die neuere Zeit immer klarer zum Bewußtsein gebracht, daß nur auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur die Branntwein-Fabrikation und Landwirthschaft in gegenseitiger Verbindung vortheilhaft betrieben werden können, daß sich vielmehr dieselben, je mehr sie sich ihrer Vervollkommnung nähern, um so mehr von einander trennen, insofern nicht fehlerhafte Gewerbegesetze dieser Trennung entgegenarbeiten, da die Branntwein-Fabrikation in dem Maße lohnender und vortheilhafter ist, je mehr sie in großartigen Fabrik-Etablissements betrieben wird, während die Bodenproduktion um so höher steigt, je mehr dieselbe sich in kleine Wirthschaften theilt. Es ist daher auch in der neueren Zeit immer mehr das Streben sichtbar geworden, daß sich diese beiden Gewerbszweige wieder in ein richtiges Verhältniß setzen, und die Landwirthschaft ohne Unterstützung solcher Fabrikzweige und namentlich der Brennerei, nur durch Vermehrung der unmittelbar zur Befriedigung von Bedürfnissen durch sie gewonnenen Produkte ihrer Vervollkommnung entgegengeht. Schon jetzt steht deshalb auch ein großer Theil der nur zur Unterstützung der Landwirthschaft eingerichteten Brennereien gänzlich stille, ja es hat sich die Zahl der Brennereien seit den letzten 15 Jahren überhaupt so vermindert, trotzdem sich die Branntwein-Consumtion selbst ungefähr im Verhältniß von 2 zu 3 vermehrt hat, daß die städtischen ungefähr auf die

Hälfte, die ländlichen aber auf $\frac{4}{5}$ ihrer früheren Zahl herabgesunken sind. Immer mehr wird die Meinung, wonach die Branntwein-Fabrikation als ein vorzügliches Mittel zur Hebung der Landwirthschaft betrachtet wurde, als eine Verirrung erkannt, von der zurückzukommen im Interesse der Landeskultur im Allgemeinen liegt.

Endlich drittens wollen wir aber zur Beseitigung dieser Ansicht noch einen Punkt berühren, der in der neuesten Zeit vielfach zur Sprache gekommen und namentlich auch Seitens des Landes-Oekonomie-Collegii ausführlich berathen worden ist — wir müssen nur bedauern, daß dasselbe vorher sich nicht bewogen gefunden hat, etwas von den Resultaten, zu denen es hierbei gekommen ist, zu veröffentlichen — nämlich den Werth, den die Branntwein-Schlempe für die Fütterung von Milch- und Mastvieh hat. Wir müssen hierbei zuerst hervorheben, daß die Branntwein-Brennerei landwirthschaftliche Produkte verarbeitet, welche auch unmitttelbar zur Viehfütterung verwendet werden können, und es ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Branntweinschlamm keineswegs ein billigeres und besseres Fütterungsmaterial ist, als irgend ein anderes gleich wirksames Viehfutter. Denn insofern die zur Brennerei verwendeten Stoffe erst zur Viehfütterung verbraucht werden, nachdem der Weingeist daraus abgeschieden worden ist, vermindert sich der Werth derselben als Futterstoff, nach den angestellten Berechnungen, um mindestens die Hälfte im Vergleich zu ihnen, wenn sie unmittelbar verfüttert werden, so daß zwei Scheffel Kartoffeln, nachdem sie gemaischt und gebrannt worden sind, nur den Werth eines unmittelbar verbrauchten Scheffels zu haben scheinen. Nur insofern aber das Produkt aus zwei Scheffeln, nach Abzug aller Betriebskosten bei der Branntwein-Fabrikation mit Einschluß der Zinsen des Anlage- und Betriebs-Kapitals, bedeutender ist, als das eines Scheffels unmittelbar verwendet, ist eine wirklich wirthschaftliche Produktions-Erhöhung eingetreten. Da dies nach den im Vorhergehenden gemachten Angaben mindestens zweifelhaft erscheint, ist die Branntwein-Brennerei, behufs der Hebung der Landwirthschaft und speziell behufs der Vermehrung des Viehstandes und der Düngerproduktion — denn der Branntwein selbst wirft, in kleinen Quantitäten gebrannt, bei den jetzigen niedrigen Preisen fast keinen baaren Vortheil mehr ab — nur ein Umweg, der staatswirthschaftlich ohne Gewinn und daher auch ohne Zweck ist.

Nach dieser Seite dürfen wir daher allerdings den Wunsch nicht verhehlen, daß der Staat die Branntwein-Fabrikation durch seine Steuer-Gesetzgebung wenigstens so weit beschränken möge, als dieselbe jetzt vermehrt wird durch die Steuervergünstigung, welche er dieser Gattung von Brennereien angedeihen läßt. Daß der Landwirth, der dieselben nur anderer wirthschaftlichen Verbesserungen wegen jetzt betreibt, die Branntwein-Consumtion in jeder erlaubten Weise zu vermehren bestrebt ist, wird ihm wohl Niemand verdenken.

Wir kommen nun zu einer zweiten, oft ausgesprochenen Ansicht, nemlich der, dem Branntwein-Verbrauche durch Hebung der Bierbrauerei und Vermehrung des Bierverbrauches entgegenzuwirken. Die Resultate unseres Nachdenkens über den Werth oder Unwerth dieses so häufig vorgeschlagenen Mittels wollen wir in einer Fortsetzung dieses Artikels darlegen. (B.-N.)

Berlin. — Der Cultusminister Herr Eichhorn unterhielt sich dieser Tage mit der an ihn abgesandten Deputation der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, in einer mehrstündigen Audienz, auf das ausführlichste über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde, und sprach darin besonders gegen den Vorstand derselben eine sehr lebhafte Anerkennung der bisherigen Führung dieser Bewegung aus. Vornämlich verweilte der Herr Minister billigend bei den Bestimmungen des Berliner Glaubensbekenntnisses, dessen positive Richtung ihm vorzugsweise zuzusagen schien. Indeß hat der eigentliche Zweck dieser Deputation, die sofortige Einräumung einer städtischen Kirche für den Gottesdienst, noch nicht bestimmt erledigt werden können. Da, nach erfolgtem Beschluß der Stadverordneten-Versammlung, die Besitzergreifung entweder der hiesigen Klosterkirche oder der Friedrichs-Werder'schen Kirche, die sich beide unter städtischem Patronat befinden, auf eigene Verantwortung des Magistrats einmal nicht geschehen ist, so ließ sich die an den Minister gelangte Anfrage vor der Hand auch durch Verweisung auf die noch vorbehaltene Genehmigung der Gemeinde selbst Seitens des Staats beantworten. — In der Communionspredigt, welche Herr Ronge Sonntag den 20sten hier hier und die seiner Austheilung des Abendmahls voranging, hob er diesmal das geistige Wesen der Gedächtnißfeier Jesu Christi heraus, das darin begründet liege, und das nicht leiblich in Wein und Brod, sondern geistig im Gedanken an den Erlöser, zu nehmen und zu verstehen sei. — Im Publikum wird gegenwärtig die Emission neuen Papiergeldes lebhaft diskutirt. Bei den gleichzeitig unternommenen zahlreichen Eisenbahnen und bei den vielen andern Projekten, welche, wenn sie auch alle vortrefflich wären, doch jedenfalls viel Geld erfordern, ist man nicht nur über die Nothwendigkeit der

Vermehrung desselben ziemlich einig, sondern auch darüber, daß solches durch die Begründung einer Nationalbank am besten geschehen könnte. Einflußreiche Finanziers scheinen die Bank in Privathände spielen zu wollen, jedoch dürfte der Staat nicht so leicht den bedeutenden Vortheil aus den Händen geben, da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Aktien dieser Bank in Kurzem auch alterum tantum gelten würden. In der jetzigen Zeit, wo man den zukünftigen Vortheilen die gegenwärtigen ohne großes Bedenken opfert, dürfte Letzteres gar bald eintreten. (Bresl. Ztg.)

Köln den 19. April. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz hat nachstehende Erklärung ergehen lassen: „In den durch die „Köln. Ztg." veröffentlichten Verhandlungen des achten Rheinischen Provinzial-Landtages vom 15. v. M., die Freiheit der Presse betreffend, findet sich die Behauptung, daß bei Handhabung der Censur die Parität zum Nachtheile der katholischen Confession verletzt wurde. Soll diese Beschuldigung gegen die in der Rheinprovinz geübte Censur gerichtet sein, so trifft sie zunächst mich, da das Gesetz die obere Leitung des Censurwesens in die Hand des Oberpräsidenten legt. Es wird daher wohl Niemand meinen Beruf bezweifeln, der obigen Behauptung entgegen zu treten, die nur aus einer unvollständigen Kenntniß der Thatsachen oder aus einer einseitigen Auffassung derselben hervorgegangen sein kann. Seit des Königs Majestät die Gnade gehabt haben, mir die obere Verwaltung der Rheinprovinz anzuvertrauen, ist die vollständige Beachtung der Parität zwischen den verschiedenen Confessionen in allen Verhältnissen unausgesetzt das Ziel meines Strebens gewesen und ich bin mir auch nicht eines Falles bewußt, wo ich dieses Ziel aus dem Auge verloren hätte. Wenn irgend Jemand Beweise vom Gegentheile beizubringen vermag, so bitte ich ihn dringend, offen damit hervorzutreten. Der Grundsatz vollständigster Parität hat aber auch bei Leitung der Censurverwaltung um so mehr maßgebend sein müssen, als den Censurgesetzen jeder confessionelle Unterschied ganz fremd ist. In diesem Sinne sind die Censoren instruirt und in dieser Richtung haben sie sich, so viel mir aus einer sorgfältigen Beobachtung ihrer Amtsführung ersichtlich geworden, bewegt. Daß hier und da, gegen meine Ansicht, Artikel zum Drucke verstattet sind, die bei einer strengeren Anwendung der Bestimmungen im Artikel II. der Censurinstruktion vom 31. Januar 1833 nicht hätten zugelassen werden sollen, und deren Zulassung meine Mißbilligung nach sich gezogen hat, kann zwar nicht in Abrede gestellt werden. Allein dies rechtfertigt noch keineswegs die Behauptung der Verletzung der Parität. Eine solche Behauptung würde nur dann begründet sein, wenn derselbe Censor, welcher Angriffe auf die katholische Kirche zugelassen, ähnlichen Angriffen auf die evangelische Kirche die Druckerlaubniß versagt hätte. Beschwerden in diesem Sinne sind bis jetzt nicht zu meiner Kenntniß gekommen und ich würde es dankbar erkennen, wenn Jemand mir derartige Fälle nachweisen wollte, damit ich gegen ein solches ungesetzliches Verfahren mit Strenge einschreiten könnte. An ungehörigen gehässigen Angriffen der Tagesblätter auf die katholische Kirche hat es zwar zu meinem Bedauern in neuerer Zeit nicht gefehlt; aber eben so wenig an ungeeigneten, verletzenden Ausfällen gegen die evangelische Kirche, und die von beiden Theilen hierunter begangenen Ungehörigkeiten dürften sich wohl die Wage halten. Sollte die Wage sich aber auch auf die eine oder die andere Seite neigen, so würde der Grund davon doch nicht in der Handhabung der Censur, sondern in den Tendenzen der Zeitungs-Redaktionen zu suchen sein. Koblenz, den 14. April 1845. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper."

Koblenz den 19. April. Die Lust nach Amerika auszuwandern scheint in der That wahrhaft zur Epidemie geworden zu sein. Täglich sehen wir ganze Massen von Auswanderern hier vorbeiziehen. m sind vorgestern mehrere Hunderte aus dem Badischen mit dem Dampfboote Prinz Joinville auf der Reise nach dem Holländischen Hafen hier angekommen, die sogar mit klingendem Spiele dem Vaterlande Adieu sagten, so war das heute zu Thal hier ankommende Kölnische Dampfschleppboot „Graf von Paris" abermals von Auswanderern vom Hunsrücken so überfüllt, daß deren Gepäck in einem in's Tau genommenen Schleppkahne mußte nachgefahren werden. Allgemein staunt man hier über diese Erscheinung und müht sich ab, die Gründe derselben aufzufinden. — Gestern erschien in den hiesigen Buchhandlungen ein oberer Polizeibeamte, um Ronge's Brief an die katholischen Schullehrer, so wie Heinzen's neuestes Werk: „Der Steckbrief" in Beschlag zu nehmen. Die erstere Schrift, die bereits vor mehreren Monaten erschienen, soll wegen der darin enthaltenen Aufreizung der Lehrer gegen die Schulinspektoren als deren geistliche Vorgesetzten dem Verbote verfallen sein, was aber jetzt nach Verlauf so vieler Monate seit dem Erscheinen der Broschüre schwerlich ein anderes Resultat haben möchte, als das Publikum gerade auf diese Schrift aufmerksam zu machen. — Die letzten Stürme haben in unserer Gegend mehrfachen Schaden verursacht und auf der Mosel gingen in Folge davon bei Cochem und Rheinsport drei große mit Kohlen befrachtete Schiffe, die der Sturm auf Felsen geschleudert hatte, unter.

Ausland.

Deutschland.

Mannheim den 18. April. Es war vorauszusehen, daß die von 77 altgläubigen Rabbinen ausgegangene Protestation gegen jedwede zu versuchende Reform im Judenthume auf Widerstand stoßen und Gegenerklärungen von Seiten der Aufgeklärten hervorrufen werde. Denn welcher Verständige wird den Rabbinen das Recht einräumen, wohl Satzungen auf Satzungen, Vorschriften auf Vorschriften zu häufen, das Judenthum in's Unendliche ausdehnend und seine Bekenner nach allen Seiten einschränkend, nicht aber auch die Pflicht auflegen, das Zweideutige, den Verhältnissen Unangemessene und den Sitten Unanständige daraus zu entfernen? Entweder das Judenthum ist abgeschlossen und stabil und keiner weiteren Entwickelung fähig, und die Talmudisten eben so wenig, als die spätern Rabbinen waren befugt, an dem biblischen Judenthume etwas zu ändern, weder hinzuzuthun, noch davon zu nehmen, oder aber das Judenthum trägt die Keime seiner Entwickelung in sich und sichert sich eben dadurch seine ewige Dauer, daß der ihm einwohnende Lebensgeist jederzeit ihm neue Formen anerschafft, die es in verjüngter Gestalt zur Erscheinung bringen. Von dieser letztern Grundansicht ausgehend, haben die Rabbinen aller Zeiten, vom Talmud bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts herab, das Recht des Reformirens sich vindicirt und in der Weise ausgeübt, daß sie die Satzungen und Gebräuche des Judenthums unermeßlich erweitert und dadurch das bürgerliche und sociale Leben seiner Bekenner ungemein beengt haben. Heute sprechen nun die wissenschaftlich gebildeten Rabbinen der Neuzeit das nemliche wohlbegründete und lange geübte Recht der Reform für sich an, welches ihnen 77 Rabbinen der stationairen Partei seltsamer Weise streitig machen wollen. Die Letztern haben mit ihrer Protestation somit nur dargethan, daß sie entweder den Geist und das Wesen des Judenthums nicht zu begreifen vermögen und dessen geschichtliche Entwickelung nicht erfaßt haben, oder daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen, und deren dringendes Bedürfniß nach einer Reform nicht fühlen. Im ersten Falle haben die protestirenden Rabbinen sich selbst alles Einflusses auf jüdische Religionsangelegenheiten beraubt; im andern Falle wird die öffentliche Meinung, wie sie innerhalb der jüdischen Gemeinden von der Mehrzahl der Denkenden laut ausgesprochen wird, entscheiden müssen. Darum war es gewiß ganz an seinem Platze und verdient lobende Anerkennung, daß die hiesige, an Zahl wie an Intelligenz, bedeutende jüdische Gemeinde gegen die in Umlauf gesetzte Protestation der 77 — worin auch der hiesige Rabbiner begriffen — sich erhoben und in einer eben im Drucke erschienenen Gegenerklärung, mit mehr denn 100 Unterschriften versehen, ihre Sympathieen für die Braunschweiger und die bevorstehende Rabbinerversammlung und deren reformistische Tendenz öffentlich zu erkennen gegeben hat. Dieses Beispiel wird zuversichtlich in allen größern deutschen Gemeinden Anklang und Nachahmung finden und so gerade das Gegentheil bewirkt werden von dem, was die 77 beabsichtigt haben; die Reform des Judenthums wird, als unabweislich erkannt, um so rascher gefördert werden. Davon zeugt auch schon der Schritt, den eine große Anzahl der intelligentesten und angesehensten unserer Gemeindeglieder zugleich mit der Veröffentlichung der erwähnten Gegenerklärung unternommen hat, indem sie sich vertrauensvoll an den Synagogenrath mit der Bitte wandte: derselbe wolle den gegenwärtigen, jeder Verbesserung abgeneigten Rabbinen mit vollem Gehalte pensioniren und einen Mann an dessen Stelle setzen, der, mit der überwiegenden Mehrheit der Gemeinde zur Erkenntniß gekommen, daß der dermalige Zustand unserer religiösen Verhältnisse eine Umgestaltung dringend nothwendig mache, wenn nicht alle Religiosität und mit ihr die Moral in gänzlichen Verfall gerathen soll, einen Mann, der mit den erforderlichen Fähigkeiten die Willens- und Thatkraft verbindet, um das schwere Werk der religiösen Reform mit Ausdauer und Umsicht zu vollbringen. Man zweifelt nicht daran, daß der Synagogenrath diesem Verlangen die gebührende Beachtung schenken und wo möglich willfahren werde, da schon eine ehrenhafte Gesinnung, wie die Bittsteller dadurch bekunden, daß sie ihren religiösen Ueberzeugungen bedeutende Opfer bereitwillig weihen wollen, gerechten Anspruch auf Anerkennung und Berücksichtigung haben muß.

Dresden. — Es verdient Beachtung, daß dieselbe deutsche Provinz, welche vor dreihundert Jahren den Impuls zur Reformation gab, auch diesmal den vorzüglichsten Antheil an der neuen kirchlichen Bewegung nimmt. Im Königreich Sachsen ist die protestantische Bevölkerung so überwiegend, daß ohne ihre Theilnahme eine Bewegung der Deutschkatholiken nicht verspürt werden könnte. Bei genauer Prüfung finden wir den Grund in dem Verhältnisse, daß ein durch und durch protestantisches Land von einer katholischen Dynastie regiert wird und daß die Rücksichten, welche die Regierung auf diesen Umstand nimmt, zu sehr im Widerspruch stehen mit dem öffentlichen Geiste und Gefühl. Der bevorstehende Landtag wird manche stürmische Siz-

zungen mit sich führen, wie auch die bis jetzt bekannten Wahlen zum großen Theil für die Opposition ausgefallen sind. Der Minister des Kultus, Hr. v. Wintersheim hat bereits mehremale um seinen Abschied nachgesucht, man hat ihn aber bedeutet, so lange zu warten, bis der Landtag vorüber sei. Eben so wird der Minister des Innern, Herr von Falkenstein, über die Beschränkungen der Presse und die Bücherverbote manch hartes Wort hören müssen, und wir zweifeln, daß es ihm gelingen werde, sich über die vielen Mißbräuche der Staatsgewalt genügend zu rechtfertigen. Ueberhaupt hat Sachsen den schönen Ruf milder Censurübung bereits lange Zeit verloren, und der Leipziger Buchhandel sucht einen nicht unbedeutenden Grund seines Rückgehens in dem politisch-religiösen Druck, dem die Presse neuerdings unterworfen wird.

Oesterreich.

Wien, im April. Immer mehr und mehr taucht die Hoffnung auf, daß die unübersteiglichen Schranken für unsere Gedanken-Aeußerung eine den milden Gesinnungen des Monarchen entsprechende Ermäßigung erfahren werden. Die Schriftsteller sind sehr rührig; sie hatten durch eine Deputation Audienz bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Ludwig; auch der Staatskanzler ließ ihnen auf die Bitte um Gehör sagen, daß er ihnen eine Stunde dazu bestimmen werde. Wie verlautet, soll an die bezügliche Hofstelle bereits ein Allerhöchstes Handschreiben gelangt sein, alsbald die Modalitäten vorzuschlagen, wie diesen Uebeln — deren Existenz also als vorhanden angenommen wird — abzuhelfen sei. Möge diesem Auftrage mehr entsprochen werden, als einem ähnlichen vor drei Jahren in einem speziellen Censurfalle, worüber noch nichts verfügt ist. Uebrigens sollen auch die Redaktoren der hiesigen Blätter ihre Eingabe gefertigt haben und sie, von einem kleinen Pakete eigenthümlicher Censurstriche begleitet, vorlegen wollen. Möge endlich die bestehende Censur-Instruktion eine Wahrheit werden, sie, die da sagt: „Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Zukunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichen nützlichen Wirksamkeit entzogen werden!"

Bereits seit mehreren Tagen könnte man hier die **Neue Pesther Zeitung** haben, aber noch immer ist keine Bewilligung dazu herabgelangt, noch immer nimmt die Post keine Pränumeration an. Warum? fragen die dabei Interessirten und bleiben sich wechselseitig die Antwort schuldig. Es ist wahr, Ungarn hat eine Menge Vortheile voraus, nach denen wir begierig hinüberblicken könnten, nach denen die Lust, in weitere Kreise zu verbreiten, etwas bedenklich scheinen möchte. Allein gewiß ist unter diesem Gesichtspunkte nichts zu fürchten, denn, wo eine Constitution ein solches Zurückbleiben in allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt zur Folge hat, wie in Ungarn, von dort her winken keine Syrenenlieder, die Constitution zu ersehnen, ja ich glaube, daß sich im ganzen Oesterreich Ein Schrei des Entsetzens hören ließe, wenn dem Gedanken Raum gegeben würde, die Ungarischen Institutionen auf dasselbe auszudehnen. Es scheint also kein triftiger Grund für die Verzögerung der Ausgabe eines Blattes vorhanden, welches bei richtigem Verstehen seiner Aufgabe nur ein noch traurigeres Bild jener Zustände liefern kann. Wenn uns die Lust nach einer Verfassung nicht durch die großartigen Effekte, welche dieselben in Ungarn hervorbringen, eingeimpft worden, so werden wir solche sicher nicht aus Ungarn herüberholen; es geht uns fürwahr zu wohl in unseren nicht constitutionellen Betten, um die Zustände und Genüsse Ungarns herbeizuwünschen!

Frankreich.

Paris den 19. April. Der **Moniteur** enthält zwei Königliche Verordnungen über die Civil-Verwaltung von Algier. Die eine, in 31 Artikeln bestehend und aus Eu vom 15ten d. datirt, ordnet die Anstellungen und Beförderungen im Verwaltungsdienst. Die zweite, 126 Artikel umfassend und von demselben Datum, reorganisirt die allgemeine Verwaltung der Provinzen in Algerien und bestimmt die Gehalte der Civilbeamten.

Die **Gazette de France** hat seit Mitte dieses Monats ihr Format auch vergrößert; es hat jetzt denselben Umfang wie das der **Presse** und wird unter den Pariser Zeitungen nur vom **Journal des Débats** an Größe übertroffen.

Der Herzog von Nemours hat sich nach Eu zum Könige begeben. Der Herzog von Montpensier war am 14ten d. in Marseille eingetroffen. Man erzählt sich, der König werde im September eine Reise nach dem Schlosse Heinrich's IV. zu Pau machen und dort einen Besuch von der Königin Isabella empfangen.

In der **Deputirten-Kammer** legte gestern der Minister der öffentlichen Arbeiten vier Gesetz-Entwürfe vor: 1) über den Zuschlag der Eisenbahn von Tours nach Nantes, 2) desgleichen für die Bahn von Paris nach Straßburg, 3) über ein Kredit-Verlangen für Ausbesserung verschiedener ministerieller Gebäude, 4) über ein Kredit-Verlangen für Ankauf und Umbau des Hotels der Präsidentschaft der Deputirten-Kammer. Dann wurde die Verhandlung des Sparkassen-Gesetzes fortgesetzt.

Paris den 19. April. Abends. Die Deputirtenkammer hat heute das neue **Sparkassengesetz** mit 207 Stimmen gegen 35 angenommen.

Das letzte überlebende Mitglied des ehemaligen

Parlaments von Paris, Chevalier von Mouchy, ist, 85 Jahre alt, am 15. April zu zu Compiegne mit Tod abgegangen.

Der Herzog von Broglie und der Doctor Lushington sind einig geworden über eine Convention zur Unterdrückung des Negerhandels (mit Beseitigung des Durchsuchungsrechts); im Princip ist entschieden, daß England und Frankreich eine Eskadre an der Afrikanischen Küste unterhalten sollen; die Zahl der Englischen und der Französischen Schiffe wird gleich sein; die Französische Station wird nie schwächer sein, als eine Fregatte und fünf leichte Fahrzeuge; Herr von Broglie wird den Entwurf zu dieser Convention nach Paris bringen; die Ratifikation soll noch vor dem Schluß der Kammersession erfolgen.

Graf Flahaut bleibt nur einige Tage hier, besucht seine Familie in England und kehrt dann an seinen Posten nach Wien zurück.

Es sollen zu den zehn in der letzten Zeit ernannten Pairs nächstens noch fünfunddreißig kommen; bis jetzt sind unter dem Ministerium vom 20. Oktober 36 Pairs creirt worden.

Der König ist vom Schlosse Eu zurück in den Tuilerien angekommen.

Die Madrider Nachrichten vom 13. April sind ganz ohne Interesse.

Man hat neuere Nachrichten aus Bombay; sie melden, daß die Expedition Sir Charles Napier's (der in Scinde kommandirt) gegen die westlichen Stämme der Beloochier mißlungen ist.

Von einem Attaché der Französischen Gesandtschaft in China soll ein Brief hier eingegangen sein, der es außer allem Zweifel setze, daß Herr Menars von den Malayen der Insel Basilan ermordet worden. Diesem Schreiben zufolge, hätte auch Admiral Cecile bereits Rache genommen, und es wären der Häuptling und eine große Anzahl Malayen in dem Gefecht geblieben.

Großbritannien und Irland.

London den 18. April. Sir R. Peel hatte vorgestern eine Audienz bei der Königin im Buckingham-Palast.

Dr. Wolff hat mehrere werthvolle Geschenke aus Bokhara, unter Andern ein Persisches Festkleid und Shwals vom König von Bokhara erhalten, die er zollfrei einführen durfte. — Der New-Yorker Korrespondet der Times schreibt, daß die Texaner über die Bedingungen zur Annexation unzufrieden sind, insbesondere darüber, daß Nordamerika nicht auch seine Ländereien in Texas mit der Verpflichtung übernommen, alle Staatsschulden zu bezahlen, so daß Texas in den ersten sechzig Jahren nicht im Stande sein würde, seine Schulden zu bezahlen, und die Repudiationsmaxime annehmen müßte.

Italien.

Rom den 8. April. (A. Z.) Der französische Botschafter beim heiligen Stuhle, Graf Septime Fay de Latour Maubourg, hat uns heute Mittag mit seiner Familie verlassen. Herr Rossi wird vermuthlich morgen dem heiligen Vater vorgestellt, dem er sodann seine Creditive überreichen wird.

Die Mittheilung aus Madrid über die Rückerstattung der unveräußerten geistlichen Güter an den Klerus hat, wie man denken kann, einen äußerst günstigen Eindruck hier hervorgebracht.

Schweiz.

Jetzt erhebt aus dem Strom vom Blute schweizerischer Brüder der Jesuitismus mächtig sein Haupt. Die noch zweifelhafte Herrschaft ist durch die Niederlage des Feindes befestigt; es ist nicht blos Boden zu einem sicheren Wohnsitz gewonnen, es ist auch ein fester Haltpunkt eingenommen zu weiteren Eroberungen. Ungescheut wird die Agitation in Zukunft das Land durchziehen; war es schon bisher gestattet, daß Jesuitenemissaire in den katholischen Kirchen aller Cantone sogenannte Missionspredigten halten durften, in denen sie statt Bruderliebe und confessioneller Eintracht nur Unduldsamkeit und Haß und Zwietracht lehrten, sind schon jetzt die katholischen Bewohner des Cantons Aargau zum Aufstand gegen die Regierung aufgehetzt: welche Ausgeburten des religiösen Fanatismus werden noch erst zu Tage kommen, wenn die neugestärkte Schaar des heiligen Loyala Freiheit behält, ihr ganzes Rüstzeug zu entfalten? Und nicht allein der confessionelle Friedenszustand in der Schweiz ist durch die neuesten Begebenheiten mehr denn je bedroht, auch die Verfassung ist gefährdet. Schon dem Zuge der Freischaaren hatten sich viele Jünger des Radikalismus angeschlossen und waren besonders anfangs, ehe die leitenden Organe des Ganzen mit Vorsicht ihre Mitkämpfer zu wählen begannen, freudig in die Reihen der Verbannten aufgenommen worden. Sie werden jetzt unter dem Vorwande eines Vertheidigungskampfes gegen das mächtige Emporkommen des Ultramontanismus sich überall den Bestrebungen der überzeugungsvollen, rein patriotischen Jesuitengegner verbünden und einen Zustand allgemeiner Aufregung dauernd zu machen suchen, welcher Gelegenheit bietet, Handstreiche gegen die bestehende Ordnung der Dinge auszuführen. Alle diese Gefahren nach Möglichkeit abzuwenden und dem vielgeprüften Vaterlande die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Sicherheit wiederzugeben, ist die Aufgabe der Tagsatzung. Endlich sollten doch auch die Unentschiedenen eingesehen haben, daß jedes Zögern nur das Unheil vermehrt, und die Befangenen sollten erkennen, daß die Wahrung des Gemeinwohls dem Einzelnen oft schwere Opfer auflegt, und daß die Rettung des Gesammtlandes gerade jetzt energi-

sche Schritte der Resignation wie der Kraftentwickelung fordert. Die erste unerläßliche Maßregel bleibt die Ausweisung des Jesuitenordens. Es ist eine Schmach für unsere Zeit, daß eine mit allen Tugenden der Mannbarkeit geschmückte Generation, wie die kräftigen Söhne der freien Schweiz, sich in den Dienst dieser hinterlistigen Volksverführer begeben kann, welche überall als fremde Söldlinge kein Heiligthum des Vaterlandes ehren und die durch das Band nationaler Verwandtschaft zur Eintracht bestimmten Herzen zum tödtlichen Haß und Blutvergießen entflammen. Wohl schwerlich haben Luzern und Wallis bisher viel gute Früchte ihres blinden Gehorsams gegen die Zumuthungen der Propaganda aufzuweisen, und wenn Lehren der Geschichte sie nicht aufzuklären vermögen über das, was folgen muß, wenn sie aus den Beispielen zu Grunde gerichteter Völker nicht lernen wollen, daß die Wohlthaten des Jesuitenregiments stets nur Verfinsterung, Entnervung und moralisches Elend waren, so müssen die jüngsten traurigen Ereignisse, welche durch Luzern selbst am meisten verschuldet sind, ihnen ein warnender Fingerzeig sein, auf dem betretenen Wege einzuhalten. Eine zweite nothwendige Maßregel der eidgenössischen Regierungen ist aber ein vereintes, festes Entgegentreten gegen die Umtriebe des Radikalismus, widrigenfalls die gesetzlichen Zustände der Schweiz gleichmäßig von innen wie von außen her gefährdet scheinen. So unbefugt jede Einmischung der Nachbarmächte in die inneren Angelegenheiten des Staatenbundes auf den ersten Blick auch aussieht: sie können nicht zugeben, daß sich hier ein beständiger Heerd von Verwirrungen und Aufregungen bilde, welcher seine Flammen auch über die Grenzen des Landes hinausträgt.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Es ist unwahr, daß Dowiat (ein Convertit) und Rudolph, welche sich Czerski angeschlossen haben, Geistliche (Priester) sind; Beide waren Alumnen im Seminar zu Pelplin, als sie dem Regens desselben ihren Uebertritt zu Czerski erklärten. Hiernach ist die Nachricht aus Königsberg und Danzig in No. 94. d. Z. zu berichtigen.

In Landsberg an der Warthe, wo Schleiermacher seine amtliche Wirksamkeit begann, geht man damit um, demselben ein Denkmal zu setzen. Der Minister des Kultus hat dem Unternehmen seine hohe Protektion zugesagt, und der Herr General-Postmeister die Poctofreiheit zur Einsammlung von Beiträgen bewilligt.

Dem Courrier des Etats Unis zufolge scheint wirklich die Emancipation der Frauen in der Union mit starken Schritten zu nahen. Zwei unverheirathete Damen sind zu Woolwich (Grafschaft Glou-cester) im Staat New-Yersei zu Friedensrichtern ernannt worden. Die männlichen Kandidaten wurden aus dem Felde geschlagen und blieben in der Minorität. Die Damen-Friedensrichterinnen hießen: Sally Brown und Betty Franck." Geht es so fort, so werden wir noch Repräsentantinnen und Senatorinnen erleben!

Commodore Eliot hat in dem Nationalinstitut zu Washngton einen Sarkophag aufgestellt, den er von Malta mitgebracht und der die Reste von Alexander Severus enthalten haben soll. Der Commodore wünscht: daß dieser Sarkophag die Ueberreste des Generals Jackson aufnehmen möge, wenn dieser seine Zustimmung dazu geben wolle (??).

Zu Potsdam hat sich eine Betrügerei im großen Styl ereignet, die beweiset, daß die gewöhnliche Vorsicht bei Geldgeschäften nicht mehr ausreicht. Ein achtbarer Beamter bringt einen Fremden zu einem Kapitalisten mit der Versicherung, daß er ihn kenne als einen rechtlichen Mann, der in Berlin wohne. Dieser äußert sodann den Wunsch 16,000 Thlr. gegen Cession einer auf erste Hypothek lautenden Obligation aufzunehmen und zeigt zugleich diese Obligation mit dem Hypothekenschein vor, welche über die Sicherheit des Darlehns auf ein Haus in Berlin von 40,000 Thlr. Werth, keinen Zweifel läßt. Das Darlehn wird verwilligt; der Darleiher und Empfänger begeben sich zu einem Justizkommissarius, welcher die Obligation für gut erklärt und das Cessionsdokument aufnimmt. Anstatt nun erst das Hypothekenbuch einzusehen oder die Eintragung besorgen zu lassen, zahlt der neue Gläubiger das obige Kapital aus und ist geprellt. Die Obligation war falsch, das zur Hypothek gestellte Haus existirte nicht und der Cedent ist verschwunden und wird mit Steckbriefen verfolgt. Von Schlesien aus soll er an den Betrogenen geschrieben haben, ihn nicht unglücklich zu machen, da er Frau und Kinder habe.

Ein schlechter Spaß hat kürzlich einem armen Mann das Leben gekostet. Zwei junge Leute wollten einen Schäfer in der Gemeine Bacon (Loiret), von dem sie wußten, daß er an Gespenster glaube, bange machen, und so überfielen sie in weiße Gewänder gehüllt ihn in einer Nacht. Der arme Teufel sprang aus dem Hause, lief auf das Feld, und Morgens fand man ihn todt — aus Furcht! Die Urheber dieses so schlecht abgelaufenen Spaßes wurden zu ein paar Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt, und müssen in Folge einer gegen sie anhängig gemachten Civilklage der Wittwe des Verstorbenen 2000 Fr. als Entschädigung für den Verlust ihres Mannes zahlen.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 96. Sonnabend den 26. April. 1845

Musikalisches.

Meinem Bericht über Dobrzynski habe ich noch hinzuzufügen: daß, so viel ich gehört habe, die Einnahme des Concerts sich über 350 Thaler beläuft, wovon vorläufig die Hälfte verausgabt sein soll. — Noch einen schönen Zug des Orchesters, das bei dem Concert fungirte muß ich hinzufügen. Da Hr. Dobrzynski die Annahme der Geldspende verweigerte, so haben die wackern Männer ihm gestern einen schönen silbernen, inwendig vergoldeten Pokal überreicht, der die Inschrift trägt: „Die musikalischen Künstler Posens Herrn Ign. F. Dobrzynski als Zeichen ihrer Hochachtung.“ Der würdige Virtuose war sehr ergriffen über diese außerordentliche Aufmerksamkeit. X. Y. Z.

(Eingesandt.)

An
die Herren **Sawinski & Lambert**
in Posen.

Das Gute nur, das unser Fleiß erzielet,
Erfüllt den Menschen mit Zufriedenheit.
Es giebt kein Glück, als das wir selber bauen,
Denn die Natur giebt nur Empfänglichkeit.
So habt auch Ihr, empfänglich für das Gute,
Mit Fleiß und Mühen einen Grund gelegt,
Und Allen, die das Bair'sche Bier verehren,
Zum Dankgefühl mit freud'gem Sinn bewegt.
Hat Posen je was Schön'res schon gesehen,
Als uns die Felsenkeller-Halle beut? —
Und kann man freier sich wohl noch bewegen,
Als hier, wo man sich ohne Zwang zerstreut?
Darum empfinden wir in dieser Halle,
Das, was in uns den wahren Frohsinn schafft:
Gemüthlichkeit und eine heit're Laune!
Und weilen hier mit Lust und Lebenskraft.
So wird von uns das harte Joch bezwungen,
In dem der Kastengeist gezwänget steht;
Und Jeder diene freundlich seinem Bruder,
Bis er im stillen Grabe einst vergeht.
Zum Vorbild leuchten uns zwei schöne Sterne,
Verbunden im Geschäft rein brüderlich;
Alex Sawinski ist des Einen Name,
Und Conrad Lambert nennt der Andre sich.
Der Erst're als Sarmate hier geboren,
Der zweite ein ganz ächter deutscher Mann;
Beweisen, daß durch Eintracht, guten Willen,
Der Pole mit dem Deutschen leben kann.
Nicht trachten sie nach hohen eitlen Dingen,
Gleichheit und Einigkeit! so spricht ihr Mund;
Sie streben kühn, sich hier die Bahn zu brechen,
Und geben aller Welt ihr Motto kund:
„Nur dadurch Freunde, läßt es sich erzielen,
„In Liebe, Wahrheit und Aufrichtigkeit.
„Das Bair'sche Bier, in Mäßigkeit genossen,
„Stimmt alle Herzen zur Gemüthlichkeit!“
Wer in der Halle noch nicht ist gewesen,
Der gehe hin und trink' den Gerstensaft.
Aus Ueberzeugung wird er dann auch sagen:
Dies ist ein Ort, der uns Vergnügen schafft.

Mehrere Verehrer des Baierischen Biers.

Lotterie
der
Waisenanstalt für Mädchen.

Ausstellung der Gewinne im großen Saale des Rathhauses: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 29sten und 30sten d. M. und 1sten k. M., Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Verloosung: Freitag den 2ten Mai von 9 U. ab.

Um gefälligst baldige Einlieferung der zugedachten Gaben bittet ergebenst:

Der Frauenverein zur Unterstützung der Waisenanstalt für Mädchen.

Freiwillige Subhastation.
Ober-Landesgericht zu Posen I.

Die den Geschwistern von Bojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegenen adelichen Rittergüter:

1) Chwalkowo mit Groß-Wlostowo, landschaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rthlr. 16 sgr. 4 pf.,

2) Klein-Wlostowo, gerichtlich abgeschätzt auf 20,272 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 5ten Mai dieses Jahres vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor de Rege in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Als Kaufbedingungen sind folgende aufgestellt worden:

§. I. Die Güter Chwalkowo nebst Zubehör und Klein-Wlostowo, haben zwar ein besonderes Hypotheken-Folium, sollen jedoch, der bisherigen Bewirthschaftungsart und hauptsächlich der Gebäude wegen, zusammen verkauft werden.

§. II. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Gewährleistung; zu diesem Verkaufe sollen auch sämmtliche lebende und todte Grund-Inventarien nach Inhalt des Traditions-Protokolls und des am 10ten April 1837 zwischen dem verstorbenen Joseph v. Bojanowski und dem Ferdinand Schatz geschlossenen Pachtkontrakts gehören.

§. III. Jeder Kauflustige muß vor Beginn der Licitation dem Deputirten eine Kaution von 10,000 Rthlr., Zehntausend Thalern in Preußischem Courant, oder vierprocentigen Posener Pfandbriefen, oder vierprocentigen Staatspapieren, zur Sicherstellung der Kosten und Erfüllung der Bedingungen, erlegen. — Die Miteigenthümer dieser Güter sind, falls dieselben licitiren sollten, von Deponirung einer Kaution befreit.

§. IV. Der Meistbietende (selbst der Miteigenthümer) ist verpflichtet, das nach Abzug der auf diesen Gütern haftenden Hypothekenschulden und der 4000 Rthlr. betragenden Kaution des Pächters Ferdinand

Schatz übrig bleibende Kaufpretium am 24sten Juni 1845 zu Händen der sich durch den Theilungsprozeß legitimirenden Erben zu zahlen, unter der Bedingung, daß der neue Acquirent, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, als Vergütigung der Schäden und entzogenen Nutzungen überhaupt 10,000 Rthlr., oder für jeden der Miteigenthümer zu 2000 Rthlr. zahlt.

Der Erbtheil des jüngsten Nepomucen von Bojanowski, insoweit solcher demselben aus diesen Gütern anfallen wird, kann auf den zur Subhastation gestellten Gütern, jedoch gleich hinter den auf diesen Gütern eingetragenen Pfandbriefen, gegen 5 pCent an dessen Hauptvormund in halbjährigen Raten (am 24sten Juni und 24sten December jeden Jahres) franco zu zahlende Zinsen, bis zu dessen Majorennität stehen bleiben.

§. V. Da auf dem Gute Klein-Wlostowo zwei Forderungen haften,

a) Rubrica II. No. 4. die in Quanto unbestimmte Brautschatz-Summe für die vier Töchter des Mathias von Potocki,

b) Rubr. III. No. 1. eine Protestation für die Salomea geborne von Borzęcka, verehelichte von Dzierzawska und verwittwete von Potocka, wegen einer Brautschatz-Summe von 10,000 Floren polnisch, und einer gleich hohen Reformations-Summe,

so halten sich, falls die eingeleiteten Löschungen vor dem 24sten Juni 1845 nicht erfolgen sollten, sämmtliche Miteigenthümer für verantwortlich und verpflichten sich, diese Löschungen vor St. Johanni 1846 auf ihre Kosten zu bewirken und außerdem 6600 Rthlr. (jeder der fünf Miterben zu 1320 Rthlr.) bis St. Johanni 1846, à 5 pCent zinsbar, deshalb zurück zu lassen, weil die Landschafts-Direktion der fraglichen Protestationen wegen, die Ausfertigung von Pfandbriefen abgelehnt hat.

§. VI. Die majorennen Miteigenthümer werden gleich nach dem Termine am 5ten Mai dieses Jahres in die Adjudication willigen, wozu auch der Vormund der Minorennen, Andreas Semrau, als hierzu ermächtigt, Namens der Minorennen beizutreten verpflichtet seyn wird.

Die Uebergabe wird erst am 1sten Juli dieses Jahres erfolgen, d. i., wenn der Acquirent den im Artikel IV. aufgeführten Zahlungsbedingungen genügt haben wird. Diese Uebergabe wird laut Pachtkontrakts vom 10ten April 1837 zwischen dem verstorbenen Joseph von Bojanowski und dem Ferdinand Schatz — gültig bis Johanni 1846 — und in Gemäßheit des zwischen denselben aufgenommenen Traditions-Protokolls erfolgen.

§. VII. Sämmtliche aus dem im vorigen Artikel erwähnten Pachtkontrakte originirende Ansprüche des Gutsbesitzers und des Pächters, so weit solche aus der Periode bis zum 1sten Juli dieses Jahres entstanden, gehen die jetzigen Miteigenthümer an, diejenigen aber, welche nach dem 1sten Juli dieses Jahres entstehen könnten, dem neuen Besitzer.

§. VIII. Die Amortisation von den Pfandbriefen gebührt dem Käufer.

§. IX. Die Tax-Kosten von Klein-Wlostowo, so wie die Licitations-, Kauf- und Uebergabe-Kosten beider Güter trägt der neue Acquirent.

Posen, den 12. April 1845.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau pro 1845 erforderlichen Kolophoniums, Schlemm-Kreide, Steinkohlenpech, Holztheer, Schwefel, Holzkohlen und Steinkohlen, soll im Wege der Submission und einer event. daran zu knüpfenden Licitation, dem Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken, daß im Büreau der unterzeichneten Direktion die Bedingungen und die zu liefernden Quantitäten eingesehen werden können, ersucht, ihre versiegelten Offerten, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis

Montag den 5ten Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Büreau der Festungsbau-Direktion einzureichen, woselbst diese zur gedachten Zeit eröffnet werden und die weiteren Verhandlungen stattfinden sollen.

Posen, den 23. April 1845.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Keller, welcher sich unter dem bei dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude und neben der von dem neuen Markte nach der Pfarrkirche führenden Straße belegenen, v. Szóldrskischen Alumnats-Gebäude befindet, soll

den 30sten d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr

in dem letztgenannten Gebäude, und zwar in dem Speisesaal des Convicts, vom 1sten d. M. ab bis zum letzten März 1851, d. i auf 6 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden vermiethet werden, und werden Miethslustige zu diesem Termine hiermit eingeladen. Die Bedingungen können in unserer Registratur bei dem Herrn Janowicz zu jeder Zeit eingesehen werden.

Posen, den 21. April 1845.

Metropolitan-Kapitel.

Der Central-Verein

zur Unterdrückung des Branntweintrinkens versammelt sich morgen, Sonntag den 27sten, Abends 6 Uhr im Schul-Lokale des Dominikaner-Klosters. Nichtmitgliedern ist der Zutritt gern gestattet, und würde dem Vereine eine größere Theilnahme der Gebildeten ganz besonders willkommen sein. Denn die Macht der Gewohnheit und der Lust bildet in Verbindung mit starren Vorurtheilen und unzähligen Privatinteressen ein festes Bollwerk für die unselige Sitte des Branntweintrinkens, das nur durch eine sittliche Macht, in Verbindung mit besserer Einsicht, zerstört werden kann. Wie aber soll diese sittliche Macht frei werden und erstarken, wie soll diese bessere Einsicht im Volke Festigkeit und Allgemeinheit gewinnen und zur öffentlichen Meinung werden, so lange die Gebildeten, welche das bloße Meinen zu bestimmen und zur Ueberzeugung umzubilden eben durch ihre Bildung, vielleicht auch durch Amt und Stellung, berufen sind, — so lange die, welche zuerst der Wahrheit ihre Stimme leihen und mit ihrem Beispiele vorangehen sollten, schweigen und nichts thun, und schon dadurch die Sache bekämpfen? Denn in solcher Sache sind die Gleichgültigen und die stillen Freunde nicht besser, als die offenen Feinde. Wir glauben, daß die Gebildeten in dieser Sache der Wahrheit eine große Schuld zu bezahlen haben, und verschweigen es nicht, daß wir die

Mitwirkung vieler wackerer Männer nur höchst ungern vermissen, daß wir ihre Einsicht und ihre Erfahrung, daß wir den Beistand selbst mancher Freunde in einer Sache, die, bei aller Verschiedenheit anderweitiger Interessen, wohl geeignet wäre, die Gemüther zu einem heilsamen Zwecke zu vereinigen, entbehren zu müssen beklagen. — Gewiß ist die Klage nicht ungegründet, daß die meisten der Gebildeten sich weder über die Größe des Uebels, welchem der Krieg angekündigt ist, noch über das Wesen und Wirken der Mäßigkeits-Vereine, gründlich zu unterrichten gesucht haben, und durch vorgefaßte Meinungen, oder durch den Ton der Gesellschaft, davon zurückgehalten werden, ernstlich zu prüfen, was das Gesetz der Liebe in dieser Sache der Noth von ihnen fordert.

La Roche.

Wiederholten Aufforderungen, Turnübungen für Erwachsene zu arrangiren, genügen zu können, ersuche ich alle, die sich dafür interessiren, sich morgen, Sonntags um 12 Uhr, zu einer Berathung über das Wie und Wo und Wann im Gebhardtschen Hause auf der Wilde gefälligst einzufinden. Kuhm.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 25. April 1845. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	7	6	1	14	—
Roggen dito	1	1	—	1	3	—
Gerste	—	21	—	—	22	—
Hafer	—	20	—	—	21	—
Buchweizen	1	5	—	1	7	6
Erbsen	1	5	—	1	7	6
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	7	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6

Namen der Kirchen.	Sonntag den 27sten April 1845 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 18ten bis 24sten April 1845 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Ein Kandidat	Ein Kandidat	10	6	4	2	3
Evangel. Petri-Kirche	Hr. Cand. Killisch	Hr. Cand. Brand	2	3	2	1	—
den 1. Mai	Cons.-R. Dr. Siedler						
Garnison-Kirche	Ein Kandidat	Ein Kandidat 2 Uhr	1	1	—	—	1
den 26. April		Hr. Miss. Graf 4 Uhr					
den 1. Mai	- M.-O.-P. Cranz (Abendmahl.)						
Domkirche	- Comm. Piątkowski	—	4	2	1	1	4
Pfarrkirche	- Mans. Fabisch	- Mans. Fabisch	3	2	1	2	4
St. Adalbert-Kirche	- Mans. Prokop	—	2	2	2	—	1
den 1. Mai	Derselbe						
St. Martin-Kirche	- Dekan v. Kamienski	—	4	3	3	1	5
den 1. Mai	Derselbe						
Deutsch-Kath. Succursale	- Präb. Grandke	- Präb. Grandke	—	—	—	—	—
den 1. Mai	Derselbe	Derselbe					
Dominik. Klosterkirche	- Präb. Stamm.	—	—	—	—	—	—
den 1. Mai	Derselbe						
Kl. der barmh. Schwest.	- Cler. Koszutski	—	—	—	—	—	—
den 1. Mai	- Cler. George						
		Summa...	26	19	13	7	18

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.